



Gemeindeversammlung vom 17.11.2017

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

4 Satzungen Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Die Satzungen des Gemeindeverbandes des Bezirks Laufenburg entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und wurden aufgrunddessen überarbeitet. Die Abgeordnetenversammlung hat den neuen Satzungen zugestimmt und empfiehlt, diese zu genehmigen.

Seit über 40 Jahren erbringt der Gemeindeverband Bezirk Laufenburg für die Gemeinden der Region soziale Dienstleistungen in folgenden Fachbereichen:

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD, früher Amtsvormundschaft)
Logopädischer Dienst (LpD)
Mütter- und Väterberatung (MVB)
Jugend- und Familienberatung (JFB)

Beim Gemeindeverband handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden. Die aktuellen Satzungen stammen aus dem Jahr 2002.

Bisher war der Gemeindeverband sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht direkt durch den Vorstand geführt worden, was bedeutete, dass die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den einzelnen Fachbereichsleitern direkt vorgesetzt waren. Die zunehmend komplexen Herausforderungen der einzelnen Fachbereiche als auch der operativen und personellen Führung des Verbands sind mit einem Vorstandsamt in Milizfunktion nicht mehr vereinbar. Vielmehr ist dazu eine Geschäftsführung erforderlich, welche eine ausreichende zeitliche Präsenz vor Ort sicherstellen kann und zugleich über das fachliche Know How als auch ausgewiesene Management-Fähigkeiten verfügt.

Die neue Verbandsstruktur wurde von der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes am 29.03.2017 bestätigt.

Die Einführung einer Geschäftsführung mit eigenen Kompetenzen bedingte eine Anpassung der Verbandssatzungen. Der Vorstand nahm dies zum Anlass, die Satzungen einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Neben der Regelung der Kompetenzen der Geschäftsführung wurden in den Satzungen insbesondere die Referendums- und Initiativrechte der stimmberechtigten Bevölkerung gegenüber dem Gemeindeverband konkretisiert, die seit einer Anpassung des Gemeindegesetzes ab dem 01.01.2014 bestehen.

Die revidierten Satzungen wurden durch den Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung vorgeprüft und von der Abgeordnetenversammlung am 24.08.2017 genehmigt. Sie können bei den Auflageakten zur Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Gemäss § 8 Abs. 1 der aktuellen Satzungen bedürfen Satzungsänderungen mit finanziellen Auswirkungen der Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Rechtskontrolle des Regierungsrats.

Die vorgenommenen Satzungsänderungen erfordern gestützt auf diese Bestimmung im Bereich der Einführung einer Geschäftsführung (Regelungen in den §§ 4 lit. c sowie 12 der Satzungen) die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden. Die übrigen Anpassungen liegen in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg.